

Von: Beat Wachter
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 09:19
An: Beat Wachter
Betreff: Lockerungen im Sport ab 1. März
Anlagen: 1150 - 20210224 - MM LOC begrüsst Lockerungen im Sport.pdf

Priorität: Hoch

Geschätzte Verbandspräsidentinnen und -Präsidenten,

Die Regierung hat an ihrer gestrigen Medienkonferenz informiert, dass die bestehenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus angesichts der tiefen Fallzahlen **ab dem 1. März** in einem ersten vorsichtigen Schritt gelockert werden. **Was bedeutet dies für den Sport?**

Sport in Innenräumen

- Sport in Innenräumen ist ab dem 1. März wieder erlaubt.
- Garderoben und Duschen dürfen wieder benutzt werden.
- Auch Hallenbäder dürfen für das Publikum öffnen, müssen in den Schutzkonzepten aber die maximale Belegung limitieren; die verschiedenen Gäste eines Hallenbades zählen nicht als Veranstaltung; ein Schwimmkurs darf hingegen maximal 10 Personen umfassen, da hier die Einschränkung für Veranstaltungen zum Tragen kommt.
- Die Entscheidung, ob eine Anlage geöffnet wird, obliegt dem Anlagenbetreiber.

Gruppengrösse

- Die Obergrenze wird von 5 auf 10 Personen angehoben.
- Die 10er Regel gilt durchgängig, es dürfen auch mehrere klar abgegrenzte 10er Gruppen in oder auf derselben Sportstätte (drinnen wie draussen inkl. Fitnesscenter) trainieren, sofern Schutzkonzepte vorhanden sind und keine Durchmischung stattfindet.

Schutzkonzepte

- Die bestehenden Schutzkonzepte müssen den neuen Regelungen angepasst werden.
- Gemäss Art. 7 der Covid-19 Verordnung müssen die Schutzkonzepte nicht plausibilisiert aber bei Kontrollen vorgelegt werden.
- Das LOC und die SSP bieten Unterstützung für die Anpassung der Schutzkonzepte an.

Sportarten mit Körperkontakt

- Kontaktsportarten bleiben verboten (für alle Altersgruppen).
- Auf Körperkontakt beim Sport sollte verzichtet werden.

Veranstaltungen

- Veranstaltungen im Sport sind vom Durchführungsverbot von Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen ausgenommen.
- An Veranstaltungen dürfen keine Speisen und Getränke abgegeben werden und es gelten die strikten Schutzkonzepte.
- Vor Durchführung einer Veranstaltung empfehlen wir Rücksprache mit der SSP und/oder dem LOC.

Leistungssport

Die geltenden Regelungen für den Leistungssport bleiben nach dieser Entscheidung der Regierung bestehen.

Mit diesen Anpassungen profitiert der Liechtensteiner Sport von einer weitergehenden Öffnung als beispielsweise die Schweiz. Wir bedanken uns bei der Regierung und insbesondere dem Sportministerium für das entgegengebrachte Vertrauen und ihren Einsatz. Gleichzeitig bitten wir euch, eure Verantwortung weiterhin wahrzunehmen und die Schutzkonzepte konsequent anzuwenden. Die nun sehr vorteilhafte Ausgangslage soll auf keinen Fall durch nachlässiges Verhalten gefährdet werden.

Anbei findet ihr zu eurer Information eine Medienmitteilung, die wir im Verlauf des Nachmittags versenden werden.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen euch das Team des LOC und die Stabsstelle für Sport gerne zur Verfügung.

Viele Grüsse,
Beat

P. S.: Das LOC lanciert heute mit Partnern eine Bewegungskampagne von Jugendlichen für Jugendliche. Die Chance für den Vereinssport ist dabei: Lasst Jugendliche ein sehr kurzes Video (50 Sek) von eurem Vereinstraining machen, in dem sie das Sportangebot empfehlen und wir bewerben dieses. Weitere Infos auf <https://aha.li/zemmabewega>. Es gibt Preise im Wert von CHF 2000.- für die Einsendenden zu gewinnen.



Beat Wachter
Generalsekretär / Geschäftsleiter

Landstrasse 81
9494 Schaan / Liechtenstein
Tel: +423 / 232 37 57



Leistung · Freundschaft · Respekt
Performance · Friendship · Respect

Unsere Partner // Our Partners:



[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)